

Stellungnahme Änderung des Organisationsgesetzes (OrG)

Die Stellungnahme wurde noch nicht übermittelt.

Thematik:

Änderung des Organisationsgesetzes (OrG)

Teilnehmerangaben:

GLP Kanton Bern
Monbijoustrasse 30
Postfach 2436
3011 Bern

Kontaktangaben:

Staatskanzlei des Kantons Bern
Postgasse 68
3000 Bern 8

E-Mail-Adresse: info.arp@be.ch
Telefon: +41 31 633 75 11

Teilnehmeridentifikation:

182629

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	<p>Erfasst von: Roland Lüthi</p> <p>Die GLP Kanton Bern unterstützt die vorliegende Gesetzesänderung.</p> <p>Der GLP Kanton Bern ist es wichtig, dass das Fachkommissionswesen einheitlich und strukturiert geregelt wird. Dies umfasst die Prozesse für die Etablierung, Anpassung, Überprüfung und Auflösung einer Fachkommission. Auch die Amtsdauer, Amtszeitbeschränkung und Entschädigung sollte möglichst einheitlich geregelt werden.</p> <p>Wir begrüssen es sehr, das jede Fachkommission neu zwingend einer rechtlichen Grundlage auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe bedarf.</p>	
Organisationsgesetzes (OrG)	Art. 37 Bezug von Sachverständigen	<p>Erfasst von: Monika Stampfli</p> <p>Streichen von "Bezug von"</p>	<p>Können neben Fachkommissionen auch Sachverständige eingesetzt werden (welche nicht in Fachkommissionen organisiert sind)? Oder sind diese, im Art. 37 erwähnten Sachverständigen automatisch Mitglieder von Fachkommissionen? Wenn da ein Unterschied besteht, dann kann bei Art. 37 auch nur "Sachverständige" stehen, wie bei Art. 37a "Fachkommissionen" steht (und nicht "Einsatz von Fachkommissionen").</p>
Organisationsgesetzes (OrG)	Art. 37a Fachkommissionen	<p>Erfasst von: Roland Lüthi</p> <p>4) Die kantonale Gesetzgebung regelt mindestens die Aufgaben, <i>die Grösse, die Amtsdauer, die Amtszeitbeschränkung, die Altersbeschränkung</i> und die Organisation der Fachkommissionen.</p>	<p>Durch die Festlegung einer Grösse (Anzahl Mitglieder) wird sichergestellt, dass die Aufgabe und die Grösse der Fachkommission sich entsprechen.</p> <p>Eine Amtsdauer führt zu einer regelmässigen Überprüfung der Zusammenstellung der Fachkommission.</p> <p>Eine Amtszeit- und Altersbegrenzung führt zur nötigen Erneuerung der Kommissionen.</p>
Organisationsgesetzes (OrG)	Art. 37b 2. Zusammensetzung	<p>Erfasst von: Monika Stampfli</p> <p>bestehen aus Sachverständigen und/oder Vertretungen</p>	Mit "und" ist auch eine Mischung der Mitglieder möglich.
Organisationsgesetzes (OrG)	Art. 37d 4. Entschädigung	<p>Erfasst von: Monika Stampfli</p> <p>Fachkommissionsmitglieder anstelle von Kommissionsmitglieder</p>	Es geht hier ja um die Entschädigung der Fachkommissionsmitglieder
Organisationsgesetzes (OrG)	Art. 37d 4. Entschädigung	<p>Erfasst von: Roland Lüthi</p> <p>Der Regierungsrat regelt die Entschädigung der Fachkommissionsmitglieder durch Verordnung <i>einheitlich</i>.</p>	Mitgliedschaft in einer Fachkommission dient nicht als Broterwerb. Eine einheitliche Entschädigung ist gerecht.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Organisationsgesetzes (OrG)	Art. 37e 5. Überprüfung und Veröffentlichung	<p>Erfasst von: Monika Stampfli</p> <p>Punkt 4: Aufzählung der Angaben zu den Veröffentlichungen auch Wirkungsziele und die Notwendigkeit aufnehmen</p>	Damit die gleichen Aspekte wie in 37e1 aufgeführt sind.
Organisationsgesetzes (OrG)	Art. 37e 5. Überprüfung und Veröffentlichung	<p>Erfasst von: Roland Lüthi</p> <p>Punkt 5 neu . Die zuständigen Kommissionen des Grossen Rates werden über die Ergebnisse der Überprüfung zeitnah informiert.</p>	Auch die Kommissionen des Grossen Rates sollten über die entsprechenden Kommissionen informiert sein und bleiben.
Organisationsgesetzes (OrG)	Art. 15 Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion	<p>Erfasst von: Roland Lüthi</p> <p>Die GLP Bern unterstützt die Aufhebung der Pachtkommission.</p>	Die Verwaltung verfügt über genügend Kompetenzen.
Organisationsgesetzes (OrG)	Art. 31 Familienzulagenkommission	<p>Erfasst von: Roland Lüthi</p> <p>Die GLP Bern unterstützt die Aufhebung der Familienzulagenkommission.</p>	Die Verwaltung verfügt hier über genügend Kompetenzen.
Vortrag	2.2.2 Ausgabenkompetenz des Regierungsrates für Beiträge an die Regierungs- und Direktionskonferenzen	<p>Erfasst von: Monika Stampfli</p> <p>Aufklärung über die sprunghafte Erhöhung der Kosten zwischen 2000 und 2010 von 182'184.- auf 420'152.-</p>	Allenfalls müsste auch hier der Nutzen oder die Wirkung der Aufwände hinterfragt werden.
Vortrag	3.1.1 Grundsätzliches zu den Fachkommissionen und deren Regelung im Organisationsgesetz sowie zur Stellung der Kommissionsmitglieder	<p>Erfasst von: Roland Lüthi</p> <p>Sollte nicht der Datenschutz noch erwähnt werden?</p>	Wie sieht es mit dem Datenschutz aus? Gilt hoffentlich auch für nebenamtlich tätige Personen? Ist die Liste abschliessend?
Vortrag	Artikel 37e (neu) 5. Überprüfung und Veröffentlichung	<p>Erfasst von: Monika Stampfli</p> <p>Anpassungen in einen zeitlichen Rahmen bringen. Z.B. innert Jahresfrist</p>	“Die nötigen Arbeiten an die Hand zu nehmen” ist zu wage.